

Bebauungsplan „Reutenmoos – 2. Änderung und Erweiterung“

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 15.06.2018 in Kraft getreten. Nach Rücksprache mit dem Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt konnte auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden eine vereinfachte Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Nach Rücksprache am 13.07.2016 mit Herrn Griesser, dem Leiter des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamtes vom Landratsamt Rottweil, konnte auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde **eine vereinfachte Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich** erstellt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wurde der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes an zwei Stellen etwas vergrößert, sodass die zwei dort ansässigen Firmen erweitern können. Beide Erweiterungsflächen liegen im Bereich von landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen.

Im Rahmen der vereinfachten Bilanzierung hat das Büro Gfrörer aus Empfingen den Ausgleichsbedarf für die **Schutzgüter „Arten und Biotope“ und „Boden“** ermittelt.

Um den Eingriff beim **Schutzgut „Arten und Biotope“** auszugleichen, wurde innerhalb des Änderungs- und Erweiterungsbereichs des Bebauungsplanes die Pflanzung einer Feldhecke festgesetzt. Das verbleibende Defizit hat man durch planexterne Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Eine Maßnahme (Pflanzung von 10 hochstämmigen Obstbäumen auf dem Privatgrundstück Mariazeller Str. 61) war im Ökokonto der Gemeinde enthalten und wurde auch im Grundbuch des Grundstückseigentümers als langfristige Dienstbarkeit eingetragen. Beim **Schutzgut „Boden“** konnte durch Wiederaufbringen des anfallenden Oberbodens auf den verbleibenden Vegetationsflächen des Eingriffsbereichs durch fachgerechten Auftrag in einer Stärke von 20 cm das ermittelte Eingriffsdefizit teilweise ausgeglichen werden.

Trotzdem gab es bei beiden Schutzgütern noch ein Defizit, das durch den im Bebauungsplanverfahren „Moos IV – Wälderweg“ entstandenen Überschuss ausgeglichen wurde.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind hervorzuheben:

Die **Naturschutzbehörde vom Landratsamt Rottweil** hat angeregt, zur Sicherung der planexternen Maßnahme (Pflanzung von 10 Obstbäumen auf dem Privatgrundstück Mariazeller Str. 61) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Dies war aus Sicht der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats nicht erforderlich, da entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgt sind (§ 1a Abs. 3 BauGB). Außerdem wird die Ausgleichsmaßnahme langfristig dinglich gesichert.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass für die Bewertung des Biotops „Fettwiesen mittlere Standorte“ unterschiedliche Biotopwerte im Ausgangs- und Planungszustand verwendet wurden. Daraufhin hat das Ing.-Büro Gfrörer die Bilanzierung noch einmal überarbeitet.

Das **Umweltschutzamt vom Landratsamt Rottweil** wies darauf hin, dass der Gewässerverlauf vom Reutenbach in der Planung nicht dargestellt ist. Außerdem sei der geplante Fuß- und Radweg außerhalb vom gesetzlichen Gewässerrandstreifen anzulegen. Dieser Anregung wurde gefolgt und der Reutenbach mit dem zugehörigen Gewässerrandstreifen in den Bebauungsplan übernommen, sowie der Fuß- und Radweg verlegt.

Ansonsten gab es keine Anregungen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die hervorzuheben sind.

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang wurden keine anderen Planungsvarianten eingestellt.

Aufgestellt:

Hardt, den 09. Februar 2021



Harry Bernhardt